

Merkblatt

zu den Wahlen zur Landwirtschaftskammer 2011

Wann und wo wird gewählt?

Wahltermin ist Mittwoch, der 19. Oktober 2011, 15.00 Uhr. Gewählt wird in den Wahlbezirken (Kreisstellen) Coesfeld, Düren, Euskirchen, Gütersloh, Hochsauerland, Kleve, Lippe, Minden-Lübbecke, Olpe, Recklinghausen, Rhein-Kreis-Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Siegen-Wittgenstein, Steinfurt und Viersen.

Wie wird gewählt?

Die Kammerwahl erfolgt durch Briefwahl. Bis spätestens 19.10.2011 (15.00 Uhr) müssen die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel und einem getrennt einkuvertierten Wahlausweis bei den zuständigen Wahlleitern (Kreisdienststellenleiter/in) eingegangen sein.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind

in der Wahlgruppe 1

- a) natürliche Personen, die im Eigentum, in Nutznießung oder in Pacht einen landwirtschaftlichen Betrieb oder in ähnlicher Weise ein landwirtschaftliches Grundstück bewirtschaften, wenn für den Betrieb oder das Grundstück Umlagepflicht besteht oder wenn die bewirtschafteten Flächen mindestens zwei Hektar, im Falle der forstlichen Nutzung mindestens zehn Hektar und im Falle der gartenbaulichen Nutzung mindestens 0,5 Hektar groß sind;
- b) die mittätigen Ehegattinnen oder Ehegatten der nach Buchstabe a) Wahlberechtigten und die bei diesen voll mitarbeitenden einschließlich der in der Berufsausbildung befindlichen Familienangehörigen;

in der Wahlgruppe 2

die hauptberuflich in landwirtschaftlichen Betrieben Tätigen einschließlich der in der Berufsausbildung befindlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit sie nicht der Wahlgruppe 1 angehören.

Voraussetzungen für die Wahlberechtigten sind, dass sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, geschäftsfähig sind, die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften oder eines Vertragsstaates im Sinne des Europäischen Niederlassungsabkommens vom 13. Dezember 1955 besitzen und die Voraussetzungen des Artikels 18 des Europäischen Niederlassungsabkommens erfüllen und mindestens seit drei Monaten ununterbrochen im Wahlbezirk ansässig sind.

Wie bekommt man die Wahlunterlagen (Stimmzettel usw.)?

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wählerausweis, vorfrankierter Wahlbriefumschlag) werden Ende September / Anfang Oktober versandt, so dass jede Wählerin/jeder Wähler ausreichend Zeit hat, seinen Stimmzettel mit dem getrennt einzukuvertierenden Wählerausweis in einem vorfrankierten Umschlag an die zuständige Kreisstelle zurückzuschicken. Diese Wahlunterlagen erhält jedoch nur, wer in den Wählerverzeichnissen der Kreisstellen als wahlberechtigt aufgelistet ist. Da die Landwirtschaftskammer nicht von allen Wahlberechtigten die Adressen hat, werden die Wählerverzeichnisse in den Kreisstellen vom 6. bis 13. September 2011 ausgelegt. Hier hat jeder die Möglichkeit zu prüfen, ob er aufgeführt ist und somit die Wahlunterlagen erhalten wird. Wer bereits in der Vergangenheit gewählt oder zumindest die Wahlunterlagen erhalten hat, ist automatisch registriert, sofern die übrigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung weiterhin vorliegen. Wer bisher noch nicht gewählt hat (z. B. weil er erst jetzt volljährig ist) oder wer in einen anderen Wahlbezirk gezogen ist, sollte sich sicherheitshalber im Rahmen der Auslegungsfrist vergewissern, ob er registriert ist. Sollte jemand wahlberechtigt sein und nicht in diesen Listen geführt werden, sollte er sich umgehend an seine Kreisstelle wenden, damit die Registrierung nachträglich erfolgen kann.

Was ist zu tun, wenn man sich als Kammermitglied wählen lassen möchte?

Die Landwirtschaftskammer als Selbstverwaltungskörperschaft ist auf ein starkes ehrenamtliches Engagement angewiesen und begrüßt daher jegliche Bereitschaft, sich in der Kammerarbeit für die Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufsstandes einzusetzen. Allerdings sollte sich jeder Interessent klar machen, dass eine Wahlperiode sechs Jahre dauert und neben den rechtlichen Voraussetzungen der Wählbarkeit auch die Bereitschaft erfordert, diese Amtsperiode durchzustehen.

Wählbar ist jede wahlberechtigte natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die seit einem Jahr ununterbrochen im Landwirtschaftskammerbezirk wohnt, es sei denn, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Wer also als Angehöriger der Wahlgruppe 1 (Betriebsinhaber/innen) gewählt werden möchte, kann sich je nach Berufszugehörigkeit zum Beispiel an die für ihn zuständige Kreisbauernschaft des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes (RLV), den für ihn zuständigen Kreisverband des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes (WLV) oder an die entsprechenden Organisationen der Gartenbauverbände, der Landfrauenverbände, des Waldbauernverbandes oder die Landjugendorganisationen in NRW wenden. Denn diese haben unter anderem das Vorschlagsrecht und stellen ihre Wahlkandidaten auf.

Auf Seiten der Wahlgruppe 2 (Arbeitnehmer/innen) liegt das Vorschlagsrecht unter anderem bei der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU). Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich hier zum Beispiel an die zuständigen Bezirksverbände wenden.

Die Wahlvorschläge werden bei der Landwirtschaftskammer (bei den Wahlleitern) eingereicht. Aber auch außerhalb der zuvor genannten vorschlagsberechtigten Organisationen können Wahlvorschläge eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahlgruppe 1 können von allen eingetragenen Vereinen, die satzungsgemäß im Bereich der Landwirtschaft tätig sind oder auch durch zum Beispiel in Eigeninitiative gebildete Interessengemeinschaften eingereicht werden. Wahlvorschläge von Interessengemeinschaften müssen bei der Wahlgruppe 1 von mindestens 25 der im Wahlbezirk in der Wahlgruppe 1 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Andere Wahlvorschläge für die Wahlgruppe 2 müssen ebenfalls von mindestens 25 der im Wahlbezirk in der Wahlgruppe 2 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Wichtig: Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 12 Uhr des 48. Tages vor dem Wahltermin zusammen mit den entsprechenden Nachweisen gemäß Wahlordnung (Zustimmungserklärung der Kandidaten, Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeinde) bei den Wahlleitern eingereicht werden.

Bei der Kammerwahl 2011 ist dies der 1. September 2011, 12 Uhr

Noch Fragen?

Wenn Sie noch weitere Fragen zur Kammerwahl haben, wenden Sie sich bitte an die/den Geschäftsführer/in Ihrer Kreisstelle. Diese/r wird Ihnen in ihrer/seiner Funktion als Wahlleiter/in gerne weiterhelfen. Die Adressen der Kreisstellen, in deren Bereich im Jahr 2011 gewählt wird, finden Sie auf der folgenden Seite. Im Internet unter www.landwirtschaftskammer.de wie auch in der Landwirtschaftlichen Zeitschrift Rheinland, im Landwirtschaftlichen Wochenblatt Westfalen-Lippe und in der Tagespresse werden mit Beginn des 2. Quartals in 2011 regelmäßig aktuelle Informationen zur Kammerwahl veröffentlicht.

Abschließend eine Bitte:

Bitte unterstützen Sie als Betriebsinhaber/innen bzw. als Arbeitnehmer/innen die ehrenamtliche Arbeit in der Landwirtschaftskammer durch Ihre Teilnahme an der Wahl. Sie schaffen damit die Basis für das Funktionieren einer landwirtschaftlichen Selbstverwaltung, von der alle Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufsstandes profitieren.

Stand: November 2010

Im Bereich dieser Kreisstellen wird 2011 gewählt:

(in Klammern die Zahl der zu wählenden Mitglieder in beiden Wahlgruppen)

I. Rheinland

1. **Kreisstelle Düren** (4 Mitglieder Wahlgruppe 1 / 2 Mitglieder Wahlgruppe 2)
Rütger-von-Scheven-Straße 44, 52349 Düren, ☎ 0 24 21 / 59 23-0
2. **Kreisstelle Euskirchen** (4 Wahlgruppe 1 / 2 Wahlgruppe 2)
Rütger-von-Scheven-Straße 44, 52349 Düren, ☎ 0 24 21 / 59 23-0
3. **Kreisstelle Kleve** (6 Wahlgruppe 1 / 3 Wahlgruppe 2)
Elsenpaß 5, 47533 Kleve, ☎ 0 28 21 / 9 96-0
4. **Kreisstelle Rhein-Kreis-Neuss** (2 Wahlgruppe 1 / 1 Wahlgruppe 2)
Gartenstraße 11, 50765 Köln, ☎ 02 21 / 53 40-100
5. **Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis** (2 Wahlgruppe 1 / 1 Wahlgruppe 2)
Bahnhofstraße 9, 51789 Lindlar, ☎ 0 22 66 / 4 79 99-0
6. **Kreisstelle Viersen** (2 Wahlgruppe 1 / 1 Wahlgruppe 2)
Gereonstraße 80, 41747 Viersen, ☎ 0 21 62 / 37 06-0

II. Westfalen-Lippe

1. **Kreisstelle Coesfeld** (4 Wahlgruppe 1 / 2 Wahlgruppe 2)
Borkener Straße 25, 48653 Coesfeld, ☎ 0 25 41 / 9 10-0
2. **Kreisstelle Gütersloh** (4 Wahlgruppe 1 / 2 Wahlgruppe 2)
Waldenburger Straße 6, 48231 Warendorf, ☎ 0 25 81 / 63 79-0
3. **Kreisstelle Hochsauerland** (6 Wahlgruppe 1 / 3 Wahlgruppe 2)
Dünnefeldweg 13, 59872 Meschede, ☎ 02 91 / 99 15-0
4. **Kreisstelle Lippe** (4 Wahlgruppe 1 / 2 Wahlgruppe 2)
Bohlenweg 3, 33034 Brakel, ☎ 0 52 72 / 37 01-0
5. **Kreisstelle Minden-Lübbecke** (4 Wahlgruppe 1 / 2 Wahlgruppe 2)
Kaiserstraße 17, 32312 Lübbecke, ☎ 0 57 41 / 34 25-0
6. **Kreisstelle Olpe** (2 Wahlgruppe 1 / 1 Wahlgruppe 2)
Dünnefeldweg 13, 59872 Meschede, ☎ 02 91 / 99 15-0
7. **Kreisstelle Recklinghausen** (2 Wahlgruppe 1 / 1 Wahlgruppe 2)
Borkener Straße 25, 48653 Coesfeld, ☎ 0 25 41 / 9 10-0
8. **Kreisstelle Siegen-Wittgenstein** (2 Wahlgruppe 1 / 1 Wahlgruppe 2)
Hauptmühle 5, 57339 Erndtebrück, ☎ 0 27 53 / 59 40-0
9. **Kreisstelle Steinfurt** (6 Wahlgruppe 1 / 3 Wahlgruppe 2)
Hembergenger Straße 10, 48369 Saerbeck, ☎ 0 25 74 / 9 27-70